

# dbb informiert

als Spitzenorganisation der  
Fachgewerkschaften im öffentlichen Dienst



Ausgabe vom 05. Mai 2018

## Themen dieser Ausgabe

- Einnahmerekorde für Schleswig-Holstein – doch welchen Stellenwert hat der öffentliche Dienst? Seite 2
- Ein neuer Feiertag für Schleswig-Holstein Seite 3
- Tarifabschluss für Bund und Kommunen Seite 5
- Neue Arbeitszeitregelung für Landesbeschäftigte: Mobile Arbeit und Wohnraumarbeit jetzt einheitlich möglich Seite 7
- Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften Seite 8
- EU-Datenschutzgrundverordnung: Erheblicher Anpassungsbedarf Seite 9
- Hauptversammlung der dbb Landesfrauenvertretung Seite 10
- Wir über uns / Kontakt Seite 11



## Umfrage zum Thema Arbeitszeit

Noch bis zum 29. Juni läuft unsere neue online-Umfrage rund um das Thema Arbeitszeit. Das Stimmungsbild aus der Praxis wird in Entscheidungen über die gewerkschaftspolitische Ausrichtung des dbb sh einbezogen. Dabei geht es nicht nur um die Länge der Arbeitszeit, sondern auch um verschiedene Formen der Flexibilität. Mitmachen unter [www.dbbsh.de](http://www.dbbsh.de)!

### Impressum

Herausgeber: dbb schleswig-holstein - Muhliusstr. 65, 24103 Kiel,  
Telefon: 0431/675081, Internet: [www.dbbsh.de](http://www.dbbsh.de), E-Mail: [info@dbbsh.de](mailto:info@dbbsh.de)

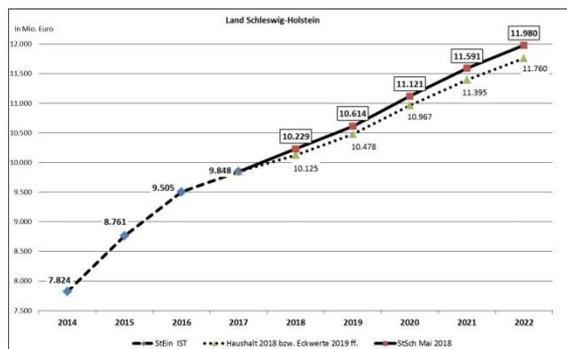
Redaktion/ViSdP: Kai Tellkamp

Fotos: fotolia, eigene Bilder, Friedhelm Windmüller, pixabay, Land SH

## Immer neue Einnahmerekorde für Schleswig-Holstein: Doch welchen Stellenwert hat der öffentliche Dienst wirklich?

Die jüngste Steuerschätzung hat zwar einen erfreulichen Trend bestätigt, aber gleichzeitig einen noch bestehenden Lähmungszustand der Schleswig-Holsteinischen Regierungskoalition in einem wichtigen Politikfeld offenbart.

Die Einnahmen des Landes sind weiter auf Wachstumskurs. Nachdem es in den letzten Jahren bereits Milliardenzuwächse gab, wird das Gesamteinnahmenniveau von aktuell 10,2 Milliarden Euro bis 2022 um weitere 1,8 Milliarden Euro ansteigen.



Gegenüber 2014 fallen die Einnahmen des Landes in 2018 um über 2,4 Milliarden Euro höher aus. Kürzungen zur Abwendung einer Haushaltsnotlage gehören jetzt beendet!

### Gestaltungsspielraum für „Weihnachtsgeld“ und Besoldungsstruktur nutzen

Der dbb sh erwartet, dass der damit verbundene Gestaltungsspielraum nun endlich auch für den öffentlichen Dienst wirkungsvoll eingesetzt wird. Nachdem die Koalition ein Jahr Zeit hatte, sich zu sortieren, sollte jetzt eine Linie sichtbar werden, wie die drängenden Probleme bei der Herstellung konkurrenzfähiger Bedingungen im öffentlichen Dienst gelöst werden sollen.

Doch die Koalition hatte bislang noch nicht einmal die Kraft, den „Normalzustand“, nämlich eine Jahressonderzahlung für Beamte auf dem Niveau von 2007 wiederherzustellen. Seinerzeit wurde dieser Einkommensbestandteil wegen einer drohenden Haushaltsnotlage gekürzt beziehungsweise gestrichen.

Mit Blick auf die aktuellen Haushaltsdaten sollte die Wiederherstellung eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Sie ist unter den Gesichtspunkten der Fürsorgepflicht, der Fairness und der Vertrauensbildung auch mehr als geboten. Und sie ist finanzierbar. Soweit diesbezüglich Bedenken dargestellt werden, kann das aus unserer Sicht nicht als ernsthaftes Argument angesehen werden, es dient offenbar der Hinausschiebung von Entscheidungen.



Auch im Rahmen eines Gesprächs zum Thema „leistungsfähiger öffentlicher Dienst“, das der dbb Landesbundvorsitzende Kai Tellkamp (rechts) und der Präsident des Steuerzahlerbundes Alois Altmann (links) mit Ministerpräsident Daniel Günther geführt haben, platziert der dbb sh seine Argumente.

Doch die Verzögerung ist fatal: Denn der Entscheidungstau ist inzwischen deutlich größer geworden. Die Rücknahme der Kürzungen bei der

Sonderzahlung würde kaum ausreichen, um zeitgemäße und hinreichend attraktive Bezahlungsbedingungen zu bieten.

### Zügige Klarheit gefordert

Deshalb sind ergänzend zur längst überfälligen Rückkehr zum „Weihnachtsgeld“ weitere grundlegende Fortschritte wichtig. Zu der von der Landesregierung für 2019 angekündigten Besoldungsstrukturreform sind bereits konkrete Gespräche im Finanzministerium vereinbart.

Jedoch erwarten wir mindestens zum Weihnachtsgeld bereits in diesem Jahr konkrete Aussagen und Maßnahmen.

Der dbb Landesvorstand hält den im September anstehenden dbb Landesgewerkschaftstag für ein geeignetes Gremium, um den weiteren Umgang mit einem so bedeutsamen Thema festzulegen. Wir gehen davon aus, dass auf der Grundlage der dann aktuellen Sachlage entsprechende Entscheidungen getroffen werden.

## **Ein neuer Feiertag für Schleswig-Holstein**

Die Beschäftigten in Schleswig-Holstein können sich über einen zusätzlichen Feiertag freuen. Der Landtag hat den Reformationstag zum Feiertag erklärt und das Gesetz über Sonn- und Feiertage entsprechend geändert. Auch für Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes gilt damit: der 31. Oktober ist arbeitsfrei und unterliegt der Entgeltfortzahlung. Neben dem

### Bestätigung durch Online-Petition

Die große Resonanz auf eine online-Petition zur Wiedereinführung des „Weihnachtsgeldes“ hat bestätigt, dass sich der dbb sh für die Themen einsetzt, die den Beschäftigten unter den Nägeln brennen. Es bedurfte allerdings nicht der Petition, um die Politik auf das „Weihnachtsgeldanliegen“ aufmerksam zu machen. Der dbb hatte im Namen seiner Mitglieder dafür bereits gesorgt und befindet sich inzwischen auch schon in der nächsten Phase: es gilt, einen detaillierten von der Koalition insgesamt akzeptierten Weg hin zum „Weihnachtsgeld“ auszuloten.



Deshalb gilt nach wie vor: die wichtigste Möglichkeit für Beschäftigte, ihre Interessen zu fördern, ist die Unterstützung der dbb Fachgewerkschaften.

Reformationstag sind in Schleswig-Holstein die folgenden Tage gesetzliche Feiertage: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit sowie 1. und 2. Weihnachtstag.

Allerdings gibt es im öffentlichen Dienst Aufgabenbereiche, in denen auch an Feiertagen gearbeitet werden muss, zum Beispiel bei Polizei, Feuer-

wehr oder in Krankenhäusern. In diesen Fällen haben die betroffenen Beschäftigten Anspruch auf Zuschläge nach den einschlägigen gesetzlichen beziehungsweise tariflichen Regelungen.

### dbb sh begrüßt zusätzlichen Feiertag

Im Vorwege der Neuregelung hatte es eine lange politische Diskussion gegeben über einen zusätzlichen Feiertag in Schleswig-Holstein. Ist es gerechtfertigt, mit Blick auf die hohe Zahl an Feiertagen in den südlichen Bundesländern zumindest einen weiteren Feiertag zu schaffen? Wenn ja, soll es ein kirchlicher oder ein Tag mit landespolitischer Bedeutung sein? Letztendlich hat man sich in Abstimmung mit den anderen nördlichen Bundesländern auf den Reformationstag geeinigt.



Feiertage werden gern mit „Brückentagen“ kombiniert, auch wenn nicht alle profitieren können

Auch der dbb sh wurde an dem Gesetzgebungsverfahren beteiligt und hat eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Wir haben den arbeitsfreien Tag befürwortet, zumal gerade im öffentlichen Dienst der Arbeitsdruck in den letzten Jahren spürbar zugenommen hat und der

Wunsch nach ausgleichenden arbeitsfreien Zeiten absolut gerechtfertigt ist. Für bemerkenswert halten wir es aber, dass die Politik ohne murren akzeptiert, dass der zusätzliche freie Tag auch für Beamtinnen und Beamte greift. Eigenartig nur, dass eine Absenken der Arbeitszeit von derzeit 41 Stunden dagegen als nicht machbar angesehen wird.

### Forderung nach Kompensation abwegig

Allerdings waren die Arbeitgeberverbände auf den Barrikaden. Initiiert durch den Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände wurde der Arbeitsausfall und die damit verbundene Kostensteigerung kritisiert. Gefordert wurde in der Folge sogar, den Arbeitnehmerbeitrag zur Pflegeversicherung zu erhöhen, was im Bundesrecht „zwingend vorgeschrieben“ sei.

Da sollten die Arbeitgebervertreter allerdings nochmal das Bundesrecht studieren. Das SGB IX beinhaltet zwar eine Vorschrift, nach der der Pflegebeitrag der Beschäftigten um 0,5 Prozentpunkte steigt, wenn ein zusätzlicher Feiertag eingeführt wird. Das gilt allerdings nur, wenn dieser immer auf einen Werktag fällt. Davon kann beim 31. Oktober jedoch keine Rede sein.

Eine Kompensation auf dem Rücken der Beschäftigten wird es also nicht geben. Hier soll etwas für die Beschäftigten gemacht werden und nicht gegen sie.

## Tarifabschluss für Bund und Kommunen: dbb sh sieht Druck auf das Land erheblich erhöht

Der Bund und die Kommunen haben erkannt, dass eine Schippe drauf gelegt werden muss, um freie Stellen zu besetzen und Stelleninhaber zu motivieren. Denn es wurde ein Tarifergebnis erzielt, das in die richtige Richtung geht.

Erfreulich sind aus Sicht des dbb sh mehrere Punkte: Dazu zählt, dass innerhalb der Laufzeit von 2,5 Jahren eine Einkommenserhöhung von durchschnittlich 7,5 Prozent erreicht wird und dass die Einstiegsgehälter sogar um etwa 10 Prozent steigen. Positiv sind ebenfalls eine Strukturoptimierung der Entgelttabelle sowie die Fortsetzung der Altersteilzeitmöglichkeiten.



Verhandlungsführer vor der entscheidenden dritten Runde: Bundesinnenminister Horst Seehofer (links) und dbb Bundesvorsitzender Uli Silberbach (rechts)

### Bewegung erst nach Aktionen

Unsere Argumente haben sich durchgesetzt - allerdings brauchten die Arbeitgeber Nachhilfe auch in Form der massiven Warnstreiks und Demos, die bundesweit – auch in Schleswig-Holstein - auf die Beine gestellt wurden. Nach zwei ergebnislosen Verhandlungsrunden kam der Durchbruch dann im dritten Anlauf.

Im Norden hatte der dbb zuvor mit seinen Fachgewerkschaften in Kiel und in Flensburg große Veranstaltungen auf die Beine gestellt, hinzu kamen diverse Aktionen in den Regionen.



An der eindrucksvollen Aktion des dbb sh und seiner Fachgewerkschaften in Kiel beteiligten sich etwa 2.000 Mitglieder

In Kiel wurden den kommunalen Arbeitgebern, die einen Fortschritt zunächst vehement blockiert hatten, eine „Abmahnung“ erteilt. „Wenn nach zwei Verhandlungsrunden nichts auf dem Tisch liegt, dann ist das nicht nur eine Angebotsverweigerung, sondern eine Arbeitsverweigerung“, so die Begründung des dbb Landesbundvorsitzenden Kai Tellkamp.



dbb Bundesjugendleiterin Karoline Herrmann und dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp erteilen den Arbeitgebern eine „Abmahnung“.

Die große Unterstützung bei den Aktionen sorgte für Rückenwind in Potsdam. Auch die dbb Landesspitze war übrigens in die Tarifverhandlungen eingebunden: Der dbb Bundestarifkommission gehören der stv. Landesbundvorsitzende Ludwig Klemm sowie Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp an.

### Handlungsbedarf für das Land

Jetzt wird es allerdings für das Land noch schwieriger, sich im Wettbewerb um Fachkräfte durchzusetzen: Einkommensstabellen und Eingruppierungsregelungen hinken dort gegenüber Bund und Kommunen zunehmend hinterher.

Die Landesregierung sollte jetzt dafür sorgen, dass auch beim Landesdienst überfällige Anpassungen angegangen werden. In die laufenden Tarifverhandlungen zur Eingruppierung muss jetzt Schwung rein. Und in der nächsten Einkommensrunde sollten neben den entsprechenden Anpassungen die Voraussetzungen für wieder zeitgleiche Verhandlungen für Bund, Länder und Kommunen geschaffen werden. „Mit der Laufzeit des Tarifabschlusses für Bund und Kommunen haben wir dafür eine Steilvorlage gegeben“, so Tellkamp.

### Übertragung auf Beamte

Natürlich besteht die Erwartungshaltung, dass das Tarifergebnis auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird. Dabei geht es zunächst um die Bundesbeamten, denn der Tarifabschluss gilt nicht für

die Länder. Er dürfte aber Signalwirkung für die nächste dort stattfindende Einkommensrunde Anfang 2019 haben. Auf der Grundlage des dann erzielten Ergebnisses geht es um die Übertragung auf die Landes- und Kommunalbeamten in Schleswig-Holstein. In 2018 wurden die Tabellen dort bereits um 2,35 % angehoben.

### Ergebnisse der Tarifrunde 2018

Der Tarifabschluss ist vielschichtig und kompliziert. Deshalb haben wir hierzu spezielle Informationen mit den notwendigen Detailerläuterungen herausgegeben. Zu den Eckpunkten gehören:

Die individuellen Anpassungen von durchschnittlich 7,5 % erfolgen in 3 Schritten: (rückwirkend) zum 1. März 2018, dann zum 1. April 2019 und zum 1. März 2020. Beschäftigte der Entgeltgruppen 1 bis 6 erhalten rückwirkend zum 1. März zusätzlich eine Einmalzahlung von 250 €.

Für Auszubildende erhöhen sich die Entgelte um 100 €, und zwar in zwei Schritten: jeweils zum 1. März 2018 und zum 1. März 2019 um 50 Euro. Der Urlaub wird einheitlich auf 30 Tage aufgestockt. Die bisherige Übernahmeregelung wird bis zum 31. Oktober 2020 verlängert.

Die Altersteilzeitmöglichkeiten werden bis zum 31. August 2020 verlängert. Ein Anspruch auf Altersteilzeit besteht jedoch nicht

Auf unserer Internetseite sind selbstverständlich die aktuellen Tabellen abrufbar.

## Neue Arbeitszeit-Regelung für Landesbeschäftigte: Mobile Arbeit und Wohnraumarbeit ist jetzt einheitlich möglich

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände und die Landesregierung haben eine Vereinbarung unterzeichnet, die den Landesbeschäftigten neue Flexibilität bei der Ableistung ihrer Arbeitszeit ermöglicht. Aus Sicht des dbb ist es mit Blick auf die Entwicklungen in der Arbeitswelt und dem Nachholbedarf des öffentlichen Dienstes in Sachen Attraktivität sinnvoll, den Beschäftigten mehr Flexibilität auch hinsichtlich des Arbeitsortes zu bieten.



dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp, der Chef der Staatskanzlei Dirk Schröter und DGB-Nord-Vorsitzender Uwe Polkaehn bei der Unterzeichnung der Vereinbarung

Bislang gab es lediglich für bestimmte Dienststellen beziehungsweise Ressorts individuelle Regelungen. Jetzt liegt ein einheitlicher Rahmen für den gesamten Landesdienst vor.

Die seit dem 1. April geltende Vereinbarung, die auf unserer Homepage abrufbar ist, beinhaltet im Kern zwei Varianten: Erstens können Beschäftigte aus persönlichen Gründen (z.B. familiäre Angelegenheit) kurzfristig außerhalb der Dienststelle arbeiten. Zweitens können Beschäftigte grundsätzlich vereinbaren, einen Teil ihrer Arbeitszeit

zu Hause abzuleisten. Sie werden für diese Zwecke mit Laptops ausgestattet.

Dabei können die Beschäftigten weder zu derartigen Arbeitsformen verpflichtet werden, noch besteht darauf ein Rechtsanspruch. Dennoch ist das Land gut beraten, entsprechende Wünsche im Sinne der Vereinbarung auch tatsächlich zu ermöglichen.

Einschränkungen gibt es natürlich zum Beispiel bei Polizei und Unterrichtsversorgung an den Schulen. Doch auch hier darf das Erfordernis einer Attraktivitätssteigerung nicht aus den Augen verloren werden. Aus unserer Sicht sollten auch Lehrer, die seit jeher einen wichtigen Teil ihrer Arbeit zu Hause erledigen müssen, mit Laptops ausgestattet werden. Deren Belange sind jedoch nicht Gegenstand der Vereinbarung. Hier muss also noch nachgelegt werden.

Zudem gilt die Vereinbarung nicht auf kommunaler Ebene, weil hier Vereinbarungen nach § 59 MBG keine unmittelbare Wirkung entfalten können. Sie ist jedoch Impulsgeber: wir empfehlen den Kommunen, durch Dienstvereinbarungen entsprechende Möglichkeiten zu schaffen.

### [Umfrage greift weitere Themen auf](#)

Die Vereinbarung kann nur ein Schritt sein, um die Arbeitszeitregelungen im öffentlichen Dienst zeitgemäß und konkurrenzfähig auszugestalten.

Mit unserer online-Umfrage (siehe Seite 1) greifen wir die Themen Wochenarbeitszeit, Arbeitszeithöchstgrenzen, Überstunden, Arbeitszeitkonten, Arbeitszeitrahmen, Langzeitkonten, Teilzeitarbeit sowie Altersteilzeit auf.

Denn auch hier dürfen weder die Wünsche der Beschäftigten noch deren Schutz auf der Strecke bleiben.

### Entlastung für Wechselschichtdienst

Immerhin ist inzwischen eine Entlastung im Wechselschichtdienst

erfolgt. Infolge einer Änderung der Arbeitszeitverordnung, die unter Beteiligung des dbb sh erfolgt ist, wird die Wochenarbeitszeit von 41 Wochenstunden auf bis zu 36 Stunden reduziert. Die konkrete Reduzierung erfolgt in Abhängigkeit von der Zeit, die bereits im Wechselschichtdienst erbracht wurde. Der erste Schritt erfolgt, wenn 10 Jahre überschritten werden. Zudem wird die Reduzierung schrittweise eingeführt, damit der Personalmehrbedarf gedeckt werden kann.

## **Gesetzentwurf erreicht den Landtag: Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften**

Es handelt sich noch nicht um die angekündigte Besoldungsstrukturreform oder eine grundlegende Weiterentwicklung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein.

Aber die Landesregierung hat ein Paket geschnürt, mit dem schon einmal verschiedene Anpassungen und Änderungen im Besoldungs- und Beamtenrecht vorgenommen werden sollen. Der dbb sh war in die Vorbereitung des Gesetzes eingebunden und hat die Gelegenheit wahrgenommen, sich zu positionieren. Jetzt ist der Landtag am Zuge. Voraussichtlich kommt es auch hier zu entsprechenden Beteiligungsverfahren, so dass unsere Argumente nochmals einfließen können.

Zu den weiteren Punkten der vorgesehen Gesetzesänderung gehören insbesondere:

- Anhebung von Anwärterbezügen
- Anhebung von Einstiegsämtern u.a. in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt ("mittlerer Dienst") der allgemeinen Verwaltung
- Zuschuss zur privaten Krankenversicherung während der Elternzeit
- rückwirkende Wiedereinführung der Jubiläumswendung nach 25 Jahren



Über die Details werden wir nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens berichten.

Der dbb sieht die Pläne im Wesentlichen positiv, zumal einige unserer Forderungen aufgegriffen werden. Allerdings werden die grundsätzlichen "Attraktivitätsbremsen" für den öffentlichen Dienst damit noch nicht beseitigt. Dafür müssen erheblich größere Schritte unternommen werden. Wir meinen: Die Zeit drängt.

### Irritationen zur Jubiläumszuwendung

Bei vielen Beamtinnen und Beamten sind durch vorzeitige Berichterstattungen in den Medien insbesondere hinsichtlich der Zuwendungen für Dienstjubiläen Irritationen entstanden.

Denn nachdem die Wiedereinführung der Jubiläumszuwendung bereits

angekündigt wurde, wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt eine neue Jubiläumsverordnung veröffentlicht, in der man diese Zuwendung vergeblich sucht. Viele Kolleginnen und Kollegen fühlten sich verschaukelt. Der Grund für die "Enttäuschung" ist eigentlich simpel: Die Verordnung war ausgelaufen und musste neu in Kraft gesetzt werden. Das Gesetzgebungsverfahren mit der Nachbesserung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Sobald dies geschehen ist, muss die Verordnung wieder entsprechend geändert werden.

Außerdem ist die in den Medien erfolgte Darstellung, die Kommunen seien von der Verbesserung bei der Jubiläumszuwendung ausgenommen, unzutreffend.

## **EU Datenschutzgrundverordnung: Erheblicher Anpassungsbedarf**

Jetzt ist sie da: die neue europäische Datenschutzgrundverordnung. Seit dem 25. Mai gelten die darin enthaltenen Datenschutzbestimmungen einheitlich und unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Vorrangiges Ziel dabei ist, eine Balance zwischen Wirtschafts- und Verbraucherinteressen bei der Nutzung personenbezogener Daten zu schaffen. Dabei sollen die Bürgerinnen und Bürger vor einer ausufernden „Verarbeitung“ ihrer persönlichen Daten geschützt werden.

Die Vorschriften sind nicht nur von europäischen Akteuren zu beachten,

sondern auch von allen Unternehmen, die in Europa aktiv sind, selbst wenn sie zum Beispiel aus den USA kommen.



Das ist auch aus unserer Sicht ein richtiger Ansatz. Ob allerdings die damit verbundenen Ziele erreicht werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

## Erste Auswirkungen

Die bereits jetzt sichtbaren Auswirkungen sind anderer Natur. Zu verzeichnen waren und sind nämlich hektischer Aktionismus, Panikmache, Verunsicherung und teilweise auch Geschäftemacherei. Drohende hohe Bußgelder im Falle eines Verstoßes gegen das EU-Recht fungieren als Schreckgespenster. Dabei kommt hinzu, dass die neuen Vorschriften nicht nur für Unternehmen gelten, sondern auch für „Non-Profit-Organisationen“ und Vereine bis hin zum kleinen Sportverein. Dort gibt es in der Regel keine juristischen Abteilungen, die den konkreten Handlungsbedarf klären.

Eine besondere Eile war jedoch bei den Gesetzgebungsorganen geboten. Und hier zeigt sich eine weitere Auswirkung der EU-Verordnung. Denn nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in allen Bundesländern mussten die jeweils geltenden Gesetze auf ihren Anpassungsbedarf an die Datenschutzgrundverordnung überprüft und gegebenenfalls geändert werden.

So auch in Schleswig-Holstein: In einem eiligen Gesetzgebungsverfahren wurden neben dem Landesdatenschutzgesetz weitere 37 (!) Gesetze geändert.

Damit hat sich auch am Beispiel des Datenschutzes gezeigt, dass die Rechtsordnung in Deutschland an vielen Stellen vielschichtiger und komplizierter ist, als möglicherweise erforderlich. Es gilt zu vermeiden, dass daraus eine überbordende Bürokratie und/oder Unübersichtlichkeit erwächst. Denn auch das liegt sicher nicht im Verbraucherinteresse.

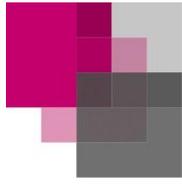
Übrigens: Das neue Datenschutzrecht beinhaltet auch das sogenannte „Recht auf Vergessenwerden“. Mitglieder können sich nicht nur darauf verlassen, dass der dbb sh mit ihren Daten sorgfältig und rechtmäßig umgeht. Sie können sich auch darauf verlassen, dass wir deren Interessen nicht vergessen, sondern uns kontinuierlich für deren Verwirklichung einsetzen!

## **Hauptversammlung der Landesfrauenvertretung**

Wie steht es um die Entwicklungschancen von weiblichen Beschäftigten in Schleswig-Holstein? Am 17. Mai 2018 konnten wir uns auf der Hauptversammlung der Landesfrauenvertretung des dbb sh ein gutes Bild davon machen. Sabine Schumann war für die Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung vor Ort in Bad Oldesloe und stellte fest, dass neben der Nachwuchsgewinnung vor allem

auch die Frage nach der diskriminierungsfreien Ausgestaltung von Beurteilungs- und Beförderungsprozessen ein brennendes Thema im hohen Norden ist. Wir bleiben dran.

Die Tagung wurde von der Vorsitzenden der Landesfrauenvertretung, Regina Heick, vorbereitet und geleitet.



# dbb beamtenbund und tarifunion schleswig - holstein

## Kontakt:

Muhliusstr. 65  
24103 Kiel

Telefon: 0431.67 50 81  
Fax: 0431.67 50 84  
E-Mail: [info@dbbsh.de](mailto:info@dbbsh.de)  
Web: [www.dbbsh.de](http://www.dbbsh.de)

## Der dbb sh ist...

... die Spitzenorganisation der Fachgewerkschaften und -verbände des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein. Wir bündeln gemeinsame Interessen unserer Mitgliedsorganisationen, die wir mit der Kraft unserer Solidargemeinschaft vertreten. Bundesweit setzen über 1,2 Millionen Mitglieder auf die Kompetenz des dbb beamtenbund und tarifunion. Das macht uns stark.

## Wir setzen uns unter anderem ein für...

- den Erhalt des Berufsbeamtentums und den daneben bestehenden Tarifbereich
- eine faire Bezahlung sowie realistische Aufstiegschancen
- eine aufgabengerechte Personal- und Sachausstattung
- familienfreundliche, gesundheitsbewusste und alter(n)sgerechte Arbeitsbedingungen
- ein positives Image und eine hohe Wertschätzung des öffentlichen Dienstes
- eine sichere und auskömmliche Altersversorgung

## Wir können Ziele erreichen und Leistungen erbringen, indem...

- wir uns in beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren für ein fortschrittliches Beamtenrecht einschließlich Besoldungs- und Versorgungsanpassungen stark machen
- der dbb als anerkannter Tarifpartner im öffentlichen Dienst Tarifverträge durchsetzt
- wir unseren Forderungen durch Aktionen – für Tarifbeschäftigte auch als Streiks mit Streikgeldunterstützung – Nachdruck verleihen
- wir mit guten Argumenten gegenüber der Politik, relevanten Ministerien und Verbänden sowie durch Öffentlichkeitsarbeit für den öffentlichen Dienst eintreten
- wir über aktuelle Entwicklungen und Handlungsempfehlungen kompetent informieren
- wir im Rahmen unseres Rechtsschutzes individuelle Ansprüche prüfen und durchsetzen
- wir ein Seminarprogramm für den öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein mit günstigen Konditionen auf die Beine stellen
- wir die Personalräte unterstützen, unter Beachtung ihrer Eigenständigkeit und Unabhängigkeit
- wir umfangreiche und kostengünstige Vorsorge- und Konsumangebote anbieten

## Sie können davon profitieren, wenn...

... sie Mitglied in einer der Fachgewerkschaften oder -verbände des dbb sind oder werden. Nur Mitglieder stärken unsere Durchsetzungsfähigkeit, die Lage der Beschäftigten und damit auch sich selbst. Nur Mitglieder können für sich Verbesserungen und Perspektiven erwarten.

Unsere Mitgliedsgewerkschaften gewährleisten mit ihrer Berufsgruppenorientierung einen hohen Praxisbezug zu niedrigen Beiträgen. Gern beraten wir Sie, welche dbb-Gewerkschaft am besten zu Ihnen passt! Mehr erfahren Sie auch unter [www.dbbsh.de](http://www.dbbsh.de)!